

aufmerksame Zuhörer waren, sondern auch die Gespräche nutzten, um die verschiedensten Probleme, mit denen sie in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden, zu diskutieren. Sie holten sich in den Aussprachen Rat und unterbreiteten in ihren Betrieben Vorschläge, wie dort die Rechtsarbeit verbessert werden kann. Andere setzten sich kritisch mit Verletzungen der Gesetzlichkeit und Mängeln auseinander. So hatte es z. B. die Konfliktkommission eines Betriebes unterlassen, Leitungsmitglieder der FDJ einzuladen, wenn Beratungen gegen Jugendliche durchgeführt wurden. In einem anderen Fall hatten die Jugendlichen mehr-

fach vergeblich versucht, den Schrott, der in Einsätzen der FDJ gesammelt worden war, durch die Erfassungsstelle abholen zu lassen.

Durch den Vortragszyklus wird ein wesentlich größerer Kreis von Jugendlichen mit Fragen des sozialistischen Rechts vertraut gemacht, als das in der Vergangenheit der Fall war. Das ist ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der Aufgabe, Rechtserziehung und Rechtspropaganda in allen FDJ-Grundorganisationen als Teil der FDJ-Arbeit leitungsmäßig zu erfassen und zu kontrollieren.

WOLFGANG MÜLLER, Mitarbeiter der FDJ-Betriebsleitung Suhl

Erfahrungsaustausch einer FDJ-Kreisleitung über die Rechtserziehung Jugendlicher

Die FDJ-Kreisleitung Saalfeld hatte vor einiger Zeit FDJ-Funktionäre aus Industrie, Landwirtschaft und Schulen, Pionierleiter, Vertreter des Rates des Kreises, des FDGB-Kreisvorstandes und des Kreiskomitees der ABI, Direktoren von Schulen und Großbetrieben sowie Mitarbeiter der Justiz- und Sicherheitsorgane zu einem Erfahrungsaustausch über Fragen der Rechtserziehung Jugendlicher eingeladen. Ziel dieser ersten Rechtskonferenz einer FDJ-Kreisleitung war es, den Stand der Verwirklichung des Beschlusses des FDJ-Zentralrates „Maßnahmen der FDJ zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen und zur politischen Arbeit mit Jugendlichen, die in ihrer sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung zurückbleiben,“ vom 25. April 1974 einzuschätzen und gute Erfahrungen zu verallgemeinern.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz stützte sich das Sekretariat der FDJ-Kreisleitung auf die Erfahrungen, die die Leitungen und Kollektive der FDJ bei der Vermittlung von Grundkenntnissen über das sozialistische Recht in Vorträgen, Rundtischgesprächen, Wochenendlehrgängen und anderen Veranstaltungen mit insgesamt 3 600 Jugendlichen gesammelt hatten. Eine weitere Quelle waren Erkenntnisse und Schlußfolgerungen aus den monatlichen Analysen der politischerzieherischen Arbeit der FDJ. Ebenso wurden Hinweise und Empfehlungen aus der ständigen Zusammenarbeit mit den Justiz- und Sicherheitsorganen, den Organen der Jugendhilfe der Abteilung Inneres des Rates des Kreises sowie dem Jugendausschuß des FDGB-Kreisvorstandes zu Fragen der Rechtserziehung und Problemen der Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität genutzt.

Der Erfahrungsaustausch konzentrierte sich vor allem darauf, wie die FDJ noch wirksamer dazu beitragen kann,

- die Jugendlichen auf die Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in den Betrieben, auf die Einhaltung des Gesundheits- und Ar-

beitsschutzes, auf die Vermeidung von Verlusten am Volkseigentum und auf den sparsamen Umgang mit Material zu orientieren;

- sozialistische Verhaltensweisen der Jugendlichen untereinander bei der Arbeit und beim Lernen, in der Öffentlichkeit und gegenüber anderen Bürgern zu entwickeln und zu festigen;
- die Jugendlichen zur parteiichen Auseinandersetzung mit Einflüssen der bürgerlichen Ideologie zu befähigen.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden Erfahrungen der FDJ-Interessengemeinschaft „Sozialistisches Recht“ des VEB Maxhütte Unterwellenbom (vgl. NJ 1974 S. 48 f. und 465), der Arbeitsgemeinschaften „Junge Verkehrshelfer“ und „Junge Brand- und Brand- und der Klubräte ausgetauscht. Ferner wurden Ergebnisse der Patenschaftsarbeit und der Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher ausgewertet.

Als Ergebnis der Konferenz wurde u. a. folgendes festgelegt:

1. In den Schulen des FDJ-Gruppenleiters sind verstärkt Fragen des sozialistischen Rechts zu behandeln.
2. Die gemäß dem Beschluß des FDJ-

Ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen die Erziehung kriminell Gefährdeter

Mit der am 1. April 1975 in Kraft getretenen neuen VO über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 19. Dezember 1974 (GBl. 1975 I S. 130) haben die staatlichen Organe, die Betriebe und die gesellschaftlichen Kräfte eine Rechtsgrundlage erhalten, mit deren Hilfe sie eine noch höhere Wirksamkeit ihrer kriminalitätsvorbeugenden Tätigkeit erreichen werden (vgl. G. Giel in NJ 1975 S. 127ff.).

Die Erfahrungen mit der GefährdetenVO von 1968 haben gezeigt, daß die erzieherische Einflußnahme auf kriminell Gefährdete nur dann erfolgreich sein kann, wenn die ört-

Zentralrates vom 17. Januar 1975 gebildete Arbeitsgruppe „Sozialistische Rechtserziehung“ und der Ordnungsgruppenstab bei der FDJ-Kreisleitung haben insbesondere auf die Entwicklung einer jugendgemäßen Rechtspropaganda in den Zentren der Arbeiterjugend, in Jugendklubs, Betriebsberufsschulen, Lehrlings- und Arbeiterwohnheimen Einfluß zu nehmen.

3. Die Beteiligung der FDJ-Kollektive und Jugendlichen am Kampf um Bereiche der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit zu verstärken.

4. Die Erfahrungen der FDJ-Grundorganisation des VEB Maxhütte auf den Gebieten der Patenschaftsarbeit und bei der Vermittlung von Grundkenntnissen über das sozialistische Recht sind zielstrebig zu verallgemeinern.

Von dem Erfahrungsaustausch der FDJ-Kreisleitung gingen vielfältige Aktivitäten der Leitungen und Kollektive der FDJ aus, die zeigen, daß sie es immer besser verstehen, das sozialistische Recht zum festen Bestandteil ihrer Tätigkeit zu machen. So wurden weitere Arbeitsgemeinschaften „Junge Verkehrshelfer“ sowie FDJ-Ordnungsgruppen gebildet und bestehende aktiviert; in mehreren Betrieben und Betriebsberufsschulen wurde eine wirksame Patenschaftsarbeit entwickelt u. a. m.

Wir sehen in der Durchführung einer FDJ-Rechtskonferenz eine der möglichen Formen der Förderung rechts-erzieherischer Tätigkeit. Sie erweist sich vor allem dann als wertvoll für die verschiedenen Erziehungsträger, wenn eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen FDJ-Kreisleitung und Justiz- und Sicherheitsorganen besteht. Die Aktivitäten der FDJ-Kollektive bestätigen die Richtigkeit einer solchen Konferenz und zeigen, daß die FDJ als Interessenvertreter der Jugend ihre Verantwortung auf rechtspolitischem Gebiet immer besser wahrnimmt.

HANNO MÜLLER, 2. Sekretär der FDJ-Kreisleitung Saalfeld
HEINZ SCHELLHORN,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Saalfeld

lichen Räte ihre Verantwortung auf diesem Gebiet gewissenhaft wahrnehmen, mit Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie mit gesellschaftlichen Organisationen und Ausschüssen der Nationalen Front eng zusammenwirken und auf diese Weise alle gesellschaftlichen Potenzen erschließen.

Der Rat des Kreises Rudolstadt hatte bereits in einem Beschluß vom Mai 1970 darauf orientiert, die Erfassung und Kontrolle der kriminell Gefährdeten unter Verantwortung der Räte der Städte und Gemeinden mit Hilfe der Leiter der Betriebe und der gesellschaftlichen Kräfte weiter zu qualifizieren. Auf der Grundlage dieses